

Die 99%-Initiative als Wendepunkt in der Steuerpolitik

Christian Gross

968'000'000'000 Franken – fast eine Billion. So unvorstellbar hoch sind die Vermögen der Personen, die mehr als 3 Millionen besitzen zusammengezählt.¹ Und diese gewaltigen Vermögen werfen Erträge ab. Die Vermögen werden grösser, aus Geld wird mehr Geld.

Doch wie? Wie vermehrt sich Geld? Damit Geld oder Finanztitel überhaupt einen Wert haben, ist eine Stütze notwendig:² Die Vermögen brauchen einen Bezug zur Realwirtschaft, um etwas wert zu sein. Eine Veränderung der Vermögen kommt entsprechend ebenfalls von da. Wenn ein Unternehmen beispielsweise höhere Gewinne ausweist, steigen die Aktienkurse – und damit die Vermögen der Aktionär*innen. Dies beantwortet die Frage aber noch nicht, woher denn die Wertsteigerung kommt, es verschiebt sie lediglich: Woher kommen die Gewinne der Unternehmen?

Als blosses juristisches Konstrukt kann ein Unternehmen von sich aus keinerlei Gewinne erwirtschaften. Dazu sind erst Arbeitskräfte notwendig: Menschen bedienen und programmieren Maschinen, Menschen entwickeln neue Produkte, Menschen stellen Dienstleistungen bereit. Die Arbeit der Angestellten verhilft den Reichen zu ihren Kapitaleinkommen.

Unsere Initiative verlangt, dass diese Kapitaleinkommen erhöht besteuert werden: Alle bisherigen Privilegien sollen fallen, Kapitaleinkommensteile über einem gewissen Betrag sollen zu 150% versteuert werden. Ein Dividendeneinkommen von 500'000 Franken führt damit zu 700'000 Franken steuerbarem Einkommen.³ Der Begriff der Kapitaleinkommen ist dabei bewusst breit gewählt: Er umfasst Kapitalerträge (wiederkehrende Einnahmen wie Zinsen, Dividenden, Mieteinnahmen)

wie auch Kapitalgewinne (einmalige Gewinne aus Aktienverkäufen, Derivatehandel etc.).

Die verstärkte Besteuerung generiert erhebliche Mehreinnahmen. Der Initiativtext fordert, dass die Mehreinnahmen genutzt werden, um die 99% der Bevölkerung zu entlasten, die nicht über relevante Kapitaleinkommen verfügen. Hierzu werden grundsätzlich zwei Möglichkeiten offengelassen: Erstens eine direkte Entlastung der Arbeitseinkommen und zweitens staatliche Transferleistung. Dadurch können die Erträge entsprechend der tatsächlichen Mehreinnahmen und der gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte genutzt werden.

Die Initiative fordert dabei nichts gänzlich Neues. Ungleiches soll ungleich besteuert werden. Zwar hält sich die Vorstellung hartnäckig, dass ein Franken immer als ein Franken versteuert wird. Es gibt aber bei der Besteuerung einen grossen politischen Spielraum, der auch fleissig genutzt wird. So sind zum Beispiel Spenden an Parteien und gemeinnützige Organisationen abzugsfähig, weil sie als wünschenswert beurteilt werden. Sobald diese Abzüge diskutiert werden, zeigen sich politische Konfliktlinien offen. So stellte SP-Kantonsrätin Hedi Strahm anlässlich der Erhöhung des Parteispendenabzugs in Zürich fest: »Der Kantonsrat wird beschliessen, dass [...] Spenden an Parteien bis zu [...] 20'000 Franken abgezogen werden dürfen. Zur Erinnerung hier drin: Der Kinderabzug beträgt 6800 Franken. Für die familienexterne Kinderbetreuung dürfen maximal 6000 Franken abgezogen werden [...]. Das zeigt doch mal wieder, wem das Parlament Gelder zuspricht und wer hier in diesem Kanton wie viel wert ist. [...] Welche Familie kann es sich leisten, 20'000 Franken Parteispenden zu tätigen?«⁴

Die Erhöhung des Parteispendenabzuges ist dabei ein winziges Detail, doch das Beispiel zeigt, dass sich in der Besteuerung politische Machtverhältnisse manifestieren. Für grössere Vorlagen trifft dasselbe zu. Als die rechten Parteien mit der USR3 versuchten, Konzernen massive Steuervorteile zu verschaffen, überraschte das eigentlich nicht. So kommunizierte die SVP ganz offen: »Das prioritäre Ziel der Unternehmenssteuerre-

form III muss zwingend sein, dass die Schweiz ihre Spitzenposition im steuerlichen Standortwettbewerb verteidigen kann.«⁵ Die Steuerpolitik von rechts ist darauf ausgelegt, Unternehmen und vermögende Einzelpersonen möglichst gering zu besteuern. Folglich werden Steuervorlagen auf dieses Ziel hin ausgerichtet.

Auch die 99%-Initiative hat eine klare politische Stossrichtung, allerdings in die gegenteilige Richtung: Sie will, so der offizielle Titel der Initiative, ›Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern‹. Für dieses Ansinnen liessen sich starke volkswirtschaftliche Argumente einbringen (siehe hierzu die anderen Beiträge des Bandes), es ist aber auch eine klar politische Forderung. Die Initiative zeigt, was uns wichtig ist. Steuern haben nicht nur eine Fiskalfunktion, sie sind nicht nur dazu da, staatliche Aufgaben zu finanzieren. Steuern steuern auch. Steuern zeigen, was in einer Gesellschaft gefördert werden soll. Die 99%-Initiative will nicht nur die Mittel für wichtige Staatsaufgaben einbringen und Normalverdiener*innen entlasten, sie soll auch zeigen, wer unseren Wohlstand erarbeitet – und diese Arbeit wertschätzen.

Endnoten

- 1 Gemäss der EStV-Vermögensstatistik für das Jahr 2017.
- 2 Vgl. für ähnliche Überlegungen Kiener Nellen, Margret und Roos, Erwin: Finanzkapitalismus – Linke Perspektiven. Onlinepublikation auf denknetz.ch, 2018 (Zugriff Dezember 2020), http://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2018/09/Kiener-Nellen_Roos_Finanzkapitalismus.pdf.
- 3 Bei einem Freibetrag von 100'000 Franken werden die ersten 100'000 Franken normal versteuert, die weiteren 400'000 Franken als 600'000, was in der Summe 700'000 Franken ergibt.
- 4 Kantonsratsprotokoll Kanton Zürich vom 4.7.2011, S. 581f.
- 5 Votum Thomas Aeschi, Nationalratssitzung vom 16.3.2016.